

Beitragsordnung des Schusterstadt Preetz e. V. Verein für Wirtschafts- und Tourismusförderung

1. Finanzierung des Vereins

Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragspflichtig. Der Verein finanziert seine Aktivitäten aus Mitgliedsbeiträgen, Entgelten für Leistungen und aus Umlagen nach Maßgabe der Satzung.

2. Höhe der Beiträge

a) Gewerbebetriebe, Unternehmen

Gewerbebetriebe und Unternehmen können ordentliche oder fördernde Mitglieder werden. Hinsichtlich des Beitrages besteht zwischen diesen Formen der Mitgliedschaft kein Unterschied. Die Beitragshöhe orientiert sich an der nachstehenden Tabelle. Der individuelle Beitrag wird zwischen dem Mitglied und dem Vorstand, bzw. der Geschäftsführung vereinbart.

Beitragshöhen	
Gewerbebetriebe Unternehmen	Jahresbeitrag
klein	120 - 250 €
mittel	250 - 500 €
groß	500 - 1.000 €
besonderes	ab 1.000 €

b) Angehörige freier Berufe

Angehörige freier Berufe, Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Ingenieure etc. werden hinsichtlich der Festlegung der Beiträge behandelt wie Gewerbebetriebe. Dabei wird die individuelle Leistungsfähigkeit zugrunde gelegt.

c) Vereine, Verbände und Institutionen

Für Vereine und Verbände wird ein Mitgliedsbeitrag festgelegt, der der individuellen Leistungsfähigkeit und jeweiligen Aufgabenstellung entspricht. In der Regel beträgt er zwischen 120 - 250 € jährlich.

Für Kommunen/Institutionen wird ein Mitgliedsbeitrag festgelegt, der der individuelle Leistungsfähigkeit und jeweiligen Aufgabenstellung entspricht. In der Regel beträgt er zwischen 250 € - 500 € jährlich.

d) Privatpersonen

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird auf 60 € jährlich festgelegt.

e) Private Vermieterinnen oder Vermieter

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird, je nach wirtschaftlicher Leistungskraft, auf 80 € - 120 € jährlich festgelegt.

3. Zahlungsweise

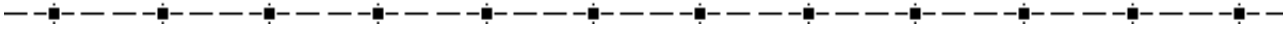
Der Beitrag wird jährlich im Voraus gegen Rechnungsstellung im Januar fällig. Mitglieder am Bankeinzugsverfahren können sich für jährliche (zum 1. Januar) oder für halbjährliche Beitragszahlung (zum 1. Januar und zum 1. Juli) entscheiden.

Mitglieder, die dem Verein im Laufe eines Jahres beitreten, erhalten mit der Bestätigung der Mitgliedschaft eine Rechnung über den anteiligen Jahresbeitrag, in der volle Monate der Mitgliedschaft zugrunde gelegt werden.

4. Zahlungsfristen

Die Beiträge sind nach Rechnungsstellung sofort fällig und werden nach der Regelung für das Bankeinzugsverfahren eingezogen. Beitragsrückstände, die mindestens einem Jahresbeitrag entsprechen, sind Grund für den Ausschluss aus dem Verein. Die Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages bleibt auch nach dem Ausschluss aus dem Verein für den Zeitraum der Mitgliedschaft bestehen.

Preetz, 10.11.2011



Schusterstadt Preetz e.V. Verein für Wirtschafts- und Tourismusförderung Aufnahmeantrag			
Hiermit stelle ich / stellen wir / den Antrag auf Aufnahme in den Verein Schusterstadt Preetz e. V.			
Firma:			
Name:			
PLZ, Ort:			
Straße, Hausnummer:			
Telefon:		Fax:	
E-Mail:			
Internet:			
Mitgliedschaft als:	<input type="radio"/> Privatperson		60 €
	<input type="radio"/> private/r Vermieter/innen		80 € - 120 €
	<input type="radio"/> örtlicher Verein/Verband		120 € - 250 €
	<input type="radio"/> Kommune/Institution		250 € - 500 €
	<input type="radio"/> Gewerbebetrieb/Unternehmen		
	<input type="radio"/> klein		120 € - 250 €
	<input type="radio"/> mittel		250 € - 500 €
	<input type="radio"/> groß		500 € - 1.000 €
	<input type="radio"/> besonderes		ab 1.000 €
	<input type="radio"/> Angehöriger freier Berufe		
Mitgliedsbeitrag jährlich, der durch Lastschrift bei Fälligkeit eingezogen wird:		(bitte ergänzen)	
Die Mitgliedschaft kann durch schriftliche Austrittserklärung zum Ende des Geschäftsjahres mit einer sechsmonatigen Frist beendet werden. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins Schusterstadt Preetz e.V. an und bin mit der elektronischen Speicherung meiner Daten zur Verwendung zu Vereinszwecken einverstanden.			
Mit der Veröffentlichung meiner Adressdaten auf der Internetseite des Vereins Schusterstadt Preetz e.V. bin ich einverstanden:		Ja <input type="radio"/>	Nein <input type="radio"/>
Ort, Datum, Unterschrift: (bitte unterschreiben)			
Schusterstadt Preetz e. V. Mühlenstraße 9 24211 Preetz		Tel.: (04342) 72 80 420 FAX: (04342) 72 86 050 E-Mail: info@schusterstadt-preetz.de Internet: www.schusterstadt-preetz.de	
Geschäftsführender Vorstand: Björn Demmin Gläubiger-ID: DE07VSP00000177644 Förde Sparkasse - IBAN: DE45 2105 0170 1400 1507 00 - BIC: NOLADE21KIE VR: Amtsgericht Kiel 5822 KI - Steuernummer: 19 293 24710			

SEPA-Lastschriftmandat	
Zahlungsempfänger	
Name	Verein Schusterstadt Preetz e.V.
Straße, Hausnummer	Mühlenstraße 9
Postleitzahl, Ort	24211 Preetz - Deutschland - DE
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE07VSP00000177644
Mandatsreferenz:	wird gesondert vom Zahlungsempfänger mitgeteilt
<p>Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Schusterstadt Preetz e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Schusterstadt Preetz e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.</p> <p>Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.</p> <p>Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.</p>	
Zahlungspflichtiger	
Kontoinhaber:	
IBAN (max. 35 Stellen):	
Institut:	
BIC (8 oder 11 Stellen):	
Zahlungsart	
Wiederkehrende Zahlung:	<input checked="" type="checkbox"/>
Einmalige Zahlung:	<input type="checkbox"/>
Ort, Datum, Unterschrift: (bitte unterschreiben)	

